

# **Homeoffice bei Schwangerschaft**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 2. Oktober 2020 19:10**

## Zitat von Kreidestift

In NRW müssen die Schwangeren ganz normal Präsenzunterricht erteilen. Sie können auch nicht auf eigenen Wunsch aus der Ferne unterrichten.

Sollte es jedoch einen bestätigten Corona-Fall an der Schule geben, muss man 14 Tage nach dem letzten Fall Distanzunterricht machen.

Steht das irgendwo? Wir haben nämlich Fälle, aber unsere Schwangere ist in der Schule. Sie hat andere Klassen.